

# **Alida Inc. vormals bekannt als Vision Critical Communications Inc. („Alida“)**

## **DSGVO-Datenschutznachtrag**

**September 23, 2020**

Mit Gültigkeitsdatum 25. Mai 2018 wird dieser Datenschutznachtrag („DSN“) durch Bezugnahme in die Datenschutzrichtlinie („DSR“) aufgenommen, die sich unter [www.alida.com/trust/legal/](http://www.alida.com/trust/legal/) befindet, und gilt folgendermaßen:

- i. Im Zuge der Bereitstellung seiner Dienste für Abonnenten verarbeitet Alida personenbezogene Daten von EU-Bürgern; und
- ii. Alida gilt als Datenverarbeiter des Abonnenten gemäß der Datenschutz- Grundverordnung 2016/679 („DSGVO“).

Die Bestimmungen dieses DSN haben im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen hierin und den Bedingungen des Vertrags (nachstehend definiert) Vorrang.

## **1 Definitionen**

Sofern hierin nicht ausdrücklich definiert, haben die in diesem DSN verwendeten Begriffe die gleiche Bedeutung wie die definierten Begriffe in der DSGVO und DSR. Im Falle eines Konflikts oder einer Unklarheit zwischen den Definitionen des DSA, der DSR und der DSGVO hat die Definition der DSGVO Vorrang.

„Vertrag“ bezeichnet den Rahmen-Abonnementvertrag oder eine ähnliche verbindliche Vereinbarung zwischen Alida und dem Abonnenten bezüglich der Bereitstellung von Dienstleistungen samt allen darin enthaltenen Aufstellungen, Aufträgen und Änderungen entsprechend den Bedingungen.

„Verantwortlicher“ bezeichnet die Einheit, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

„EWR“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

„EU“ bezeichnet die Europäische Union.

„Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („Datensubjekt“) beziehen. Eine identifizierbare natürliche Person ist eine Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Identifikator wie einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, einen Online-Kennung oder einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, geistige, ökonomische, kulturelle oder soziale Identität dieser natürlichen Person spezifisch ist.

„Verarbeiter“ bezeichnet die Einheit, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

„SVK“ sind die Standardvertragsklauseln für Datenübertragungen zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern, die von der Europäischen Kommission verabschiedet wurden.

„Unterauftragsverarbeiter“ ist ein Verarbeiter, der vom Verarbeiter mit der Ausführung bestimmter Datenverarbeitungsaktivitäten beauftragt wird.

„Aufsichtsbehörde“ bezeichnet eine unabhängige öffentliche Behörde, die von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 der DSGVO eingerichtet wird.

## **2 Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **2.1 Details der Verarbeitung**

#### **2.1.1 Gegenstand der Verarbeitung**

Gegenstand der Verarbeitung im Rahmen dieses DSN sind personenbezogene Daten von EU-Bürgern, die vom Abonnenten während der Nutzung der Dienste erhoben oder anderweitig bereitgestellt werden.

#### **2.1.2 Dauer der Verarbeitung**

Die Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten ist im Vertrag definiert.

#### **2.1.3 Art und Zweck der Verarbeitung**

Die Art und der Zweck der Verarbeitung sind die Bereitstellung der Services, wie im Vertrag, der DSR und den entsprechenden Bestellungen dargelegt.

#### **2.1.4 Art der personenbezogenen Daten**

Die Art der von Alida verarbeiteten personenbezogenen Daten wird während der Nutzung der Dienste ausschließlich durch den Abonnenten festgelegt und unterliegt dessen Verantwortung.

#### **2.1.5 Kategorien von Datensubjekten**

Datensubjekte sind autorisierte Benutzer des Abonnenten oder jede andere Person, deren personenbezogene Daten vom Abonnenten erhoben oder in die Dienste eingegeben werden.

### **2.2 Verarbeitungsbedingungen**

Alida verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen des Abonnenten, wie im Vertrag, der DSR, diesem DSN und den entsprechenden Bestellungen vereinbart. Weiterhin muss Alida personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit von Zeit zu Zeit erteilten angemessenen Anweisungen des Abonnenten verarbeiten, falls diese Anweisungen vom Abonnenten zur Einhaltung der DSGVO erforderlich sind. Der Abonnent versteht und akzeptiert, dass Alida die jeweils geltenden Preise zur Erbringung von Dienstleistungen oder zur Bereitstellung von Funktionen, die zur Ausführung der in einem Datenblatt oder ähnlichem beschriebenen und in einem Anhang des Vertrags dargelegten Anweisungen erforderlich sind, erheben kann. Zur Vermeidung von Zweifeln: Während der Abonnent in Bezug auf die personenbezogenen Daten als Datenverantwortlicher oder Datenverarbeiter betrachtet werden kann, gelten im Rahmen dieses DSN der Abonnement als Datenverantwortlicher und Alida als Datenverarbeiter des Abonnenten. Der Abonnent muss jederzeit seinen Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO nachkommen und sicherstellen, dass alle Anweisungen, die er an Alida stellt, der DSGVO entsprechen und nicht zur Folge haben, dass Alida gegen die DSGVO verstößt. Hat Alida Grund zur Annahme, dass eine erteilte Anweisung gegen die DSGVO verstößt (eine „nicht zulässige Anweisung“), wird Alida den Abonnenten unverzüglich benachrichtigen und ist nicht verpflichtet, der nicht zulässigen Anweisung nachzukommen.

## **2.3 Verarbeitungssicherheit**

Alida schützt die personenbezogenen Daten durch wirtschaftlich vertretbare technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, wie in der DSR genauer beschrieben. Der Abonnent ist verpflichtet, eigene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, einschließlich der in der DSR festgelegten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass im Rahmen seiner Nutzung der Dienste der Schutz der personenbezogenen Daten gewährleistet ist.

Wenn der Abonnent eine Datenschutzfolgenabschätzung und/oder eine vorherige Konsultation mit einer Aufsichtsbehörde durchführen möchte, muss Alida die entsprechenden Prüfungsbedingungen der DSR einhalten.

## **2.4 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

Im Falle einer Verletzung des Schutzes der personenbezogenen Daten des Abonnenten benachrichtigt Alida unverzüglich den Abonnenten und ergreift die erforderlichen Maßnahmen gemäß dem Abschnitt über Sicherheitsverletzungen der DSR.

## **2.5 Rechte des Datensubjekts**

Alida bietet dem Abonnenten angemessene Unterstützung, wenn eine Einzelperson beantragt, ihre Rechte im Rahmen der DSGVO wie folgt durchzusetzen:

- i. Erhält Alida eine solche Anfrage direkt, muss Alida: (i) den Eingang der Anfrage direkt bestätigen und (ii) die Anfrage ohne ungerechtfertigte Verzögerung an den Abonnenten weiterleiten, um dem Abonnenten die Beantwortung der Anfrage zu ermöglichen. Der Abonnent muss den Empfang bestätigen und Alida schriftlich bestätigen, dass er auf die Anfrage geantwortet hat. Falls der Abonnent innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach der Benachrichtigung von Alida keine solche Bestätigung übermittelt, wird Alida das Datensubjekt anweisen, den Abonnenten direkt zu kontaktieren.
- ii. Alida wird in angemessener Weise mit dem Abonnenten bei der Erfüllung von dessen Verpflichtungen gegenüber Datensubjekten zusammenarbeiten, zu den jeweils geltenden Preisen von Alida. In den meisten Fällen erfüllt der Abonnent seine Verpflichtungen gegenüber Datensubjekten direkt durch die Nutzung der Services in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrags, einschließlich der Dokumentation und der dokumentierten Anweisungen von Alida.

## **2.6 Datenübertragungen**

Der Abonnent versteht und akzeptiert, dass Alida über seine Tochtergesellschaften und Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten in Ländern und Regionen außerhalb des EWR verarbeiten kann, wie in der DSR und/oder im Vertrag näher beschrieben. Der Abonnent erteilt hiermit seine Zustimmung für die Übertragung personenbezogener Daten außerhalb des EWR durch Alida oder seine Unterauftragsverarbeiter, sofern:

- i. Alida und das Unternehmen, das die personenbezogenen Daten erhält, die SVK ausgeführt haben und die SVK weiterhin von den zuständigen EU-Behörden als legitimer Mechanismus für die Übermittlung personenbezogener Daten anerkannt werden;

- ii. das Unternehmen, das die personenbezogenen Daten erhält, sich in einer Rechtsordnung befindet, die einer gültigen Angemessenheitsfeststellung durch die EU- Kommission unterliegt;
- iii. das Unternehmen, das die personenbezogenen Daten erhält, einem alternativen Mechanismus unterliegt, der von den zuständigen EU-Behörden genehmigt wurde, z. B. verbindliche unternehmensinterne Vorschriften, oder
- iv. der Abonnent eine solche Übertragung schriftlich genehmigt hat

## 2.7 Unterauftragsverarbeitung

Unterauftragsverarbeiter sind für die Bereitstellung der Dienste von Alida von zentraler Bedeutung. Alida muss mit allen Unterauftragsverarbeitern angemessene rechtliche Vereinbarungen treffen, um die Einhaltung der in diesem DSN festgelegten Verpflichtungen sicherzustellen, und ist dafür verantwortlich, dass die Unterauftragsverarbeiter die anwendbaren Bestimmungen dieses DSN einhalten. Alida verpflichtet sich, unter <https://www.alida.com/trust/legal> eine aktuelle Liste der Lieferanten und

Unterauftragsverarbeiter zu führen („Unterauftragsverarbeiter-Seite“). Alida muss die Unterauftragsverarbeiter-

Seite mindestens dreißig (30) Tage vor der Verwendung eines neuen Unterauftragsverarbeiters zur Verarbeitung personenbezogener Daten von Abonnenten aktualisieren („vorgeschlagener Unterauftragsverarbeiter“). Sollte der Abonnent einen wesentlichen Einwand gegen die Verwendung eines vorgeschlagenen Unterauftragsverarbeiters haben, kann der Abonnent Alida gegenüber innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach dem Aktualisierungsdatum der Unterauftragsverarbeiter-Seite schriftlich widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein schriftlicher Einspruch, gilt dies als Zustimmung des Abonnenten zur Nutzung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters durch Alida. Der Abonnent kann sich registrieren, um automatische Benachrichtigungen über Aktualisierungen der Unterauftragsverarbeiter-Seite zu erhalten. Wenn der Abonnent einen wesentlichen Einwand erhebt, unternimmt Alida wirtschaftlich angemessene Anstrengungen und arbeitet mit dem Abonnenten zusammen, um eine angemessene Lösung für den Einwand des Abonnenten zu finden. Wenn die Parteien nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen eine Lösung finden und Alida aufgrund eines Einwands des Abonnenten nicht in der Lage ist, seine Dienstleistungen zu erbringen, hat der Abonnent das Recht, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Scheitern der Verhandlungen als einziges Rechtsmittel die Möglichkeit, den Vertrag mit Alida schriftlich zu kündigen und eine Rückerstattung aller zuvor an Alida bezahlten Abonnementgebühren in Bezug auf den verbleibenden Teil einer im Voraus bezahlten Abonnementlaufzeit zurückerstattet zu bekommen.

Alida haftet weiterhin für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter in dem gleichen Umfang, als ob die Handlungen oder Unterlassungen von Alida durchgeführt würden, vorbehaltlich der in der Vereinbarung festgelegten Gesamthaftungsobergrenze.

## 2.8 Rückgabe und Löschung

Nach Beendigung der Vereinbarung gibt Alida alle in den Services gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß der DSR zurück und löscht sie, sofern anwendbares Recht keine Speicherung der personenbezogenen Daten über einen längeren Zeitraum erfordert

## **2.9 Überarbeitungen**

Alida kann die Bedingungen dieses DSN von Zeit zu Zeit ändern, wenn dies zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze erforderlich ist. Alle wesentlichen Änderungen werden unter [www.alida.com/trust/legal](http://www.alida.com/trust/legal) veröffentlicht.